



14.10.2025

Sofortbericht

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP)
Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW

Acesulfam (Acesulfam-H, CAS-Nr.: 33665-90-6) im Rhein bei Bad Honnef

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der intensivierten Gewässerüberwachung werden aktuell in Mischproben des Rheins bei Bad Honnef (Rhein-km 640 rechts) und Bad Godesberg (Rhein-km 647,5 links) stark erhöhte Konzentrationen des Süßstoffs Acesulfam gemessen. Der aktuelle Maximalbefund liegt in einer 24-Stunden Mischprobe vom 13.-14.10.2025, je 08:00 Uhr bei 23 µg/L.

Details entnehmen Sie bitte Tabelle 1 (Maximalbefund je Station in rot).

Tab. 1.: Acesulfam im Rhein bei Bad Honnef

Probenahme			Konz. in µg/l
Messstelle	Anfang	Ende	Acesulfam
Bad Honnef	11.10.25 08:00	12.10.25 08:00	0,1
Bad Honnef	12.10.25 08:00	13.10.25 08:00	5,0
Bad Honnef	13.10.25 08:00	14.10.25 08:00	23,0
Bad Godesberg	11.10.25 00:00	12.10.25 00:00	0,1
Bad Godesberg	12.10.25 00:00	13.10.25 00:00	0,7
Bad Godesberg	13.10.25 09:30	Stichprobe	14,0

Die Messung wurden mittels LC-HRMS durchgeführt.

Die Quantifizierung erfolgte anhand einer 1-Punkt-Kalibrierung mit einem 0,1 µg/L-Standard.

Bewertung:

Acesulfam wird als Acesulfam-K (CAS-Nr. 55589-62-3) als Süßstoff verwendet.

Acesulfam gilt als biologisch nicht abbaubar und ist in Wassergefährdungs-klasse (WGK) 1 und somit als schwach wassergefährdend eingestuft

Ökotoxikologische Daten:

Fische:				
LC50	Danio rerio	Zebrabärbling	1800-2500 mg/L	96h
Wirbellose:				
EC50	Daphnia magna	Großer Wasserfloh	>1000 mg/L	24h
Algen:				
EC50	Desmod. Subspicatus	Grünalge	>100 mg/L	72h

Quelle: SDB Merck

Die ökotoxikologischen Daten liegen im 3-4-stelligen **mg/L**-Bereich und somit weit über den bisher gemessenen Maximal-Konzentrationen. Die WAP-Meldeschwelle von 3 µg/L in einer Tagesmischprobe ist jedoch deutlich überschritten, deshalb ergeht dieser WAP-Sofortbericht. Eine akute Gefährdung der aquatischen Biozönose ist nicht zu besorgen.

Bisherige Alarmfälle: keine

Informationswege:

Die Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz wurde benachrichtigt, um ggfls. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird benachrichtigt und um eine Meldung über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) gebeten. Aufgrund der Befunde im Rhein direkt nach der Landesgrenze Rheinland-Pfalz zu NRW wird um eine entsprechende Suchmeldung gebeten.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.

Sofern uns weitere Analysenergebnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.